

Vertraulichkeitserklärung
für das Vergabeverfahren „Hosting Onlineservices u. Plattformen“, Vergabenummer BO-2548

gegenüber der **BundesInnungskrankenkasse Gesundheit**, Markgrafenstr. 22 in 10117 Berlin

- nachfolgend BIG direkt gesund genannt –

[*Bitte ausfüllen*]

Name:

Straße:

PLZ und Stadt

– nachfolgend Bieter genannt –

erklärt:

BIG direkt gesund beabsichtigt, im Zuge der Ausschreibung „Hosting Onlineservices und Plattformen“ folgende Leistungen in 2 Losen zu vergeben:

- Los 1: Bereitstellung und Verwaltung (Wartung, Überwachung, Weiterentwicklung) einer Kubernetes-Infrastruktur sowie einer traditionellen Hosting-Infrastruktur und perspektivisch einer Cloud-Infrastruktur einschließlich technischer Support- und Beratungsdienstleistungen
- Los 2: Leistungen des Systemservice für das Gesamtsystem (Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft, Wiederherstellung der Betriebsbereitschaft und Überlassung neuer Programmstände) sowie Entwicklungs-, Support- und Beratungsleistungen

Das Vergabeverfahren (offenes Verfahren EU-weit) trägt die Vergabenummer BO-2548.

Die Vergabeunterlagen enthalten Informationen, die die Systemstruktur der BIG direkt gesund sowie deren Absicherung betreffen. Aus diesem Grund ist der Zugang zu den Vergabeunterlagen für potentielle Bieter erst nach vorheriger Freischaltung durch BIG direkt gesund möglich. Voraussetzung für die Freischaltung ist die entsprechende Registrierung und Antragstellung auf subreport und die Zusendung dieser vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Vertraulichkeitserklärung als pdf-Datei per E-Mail an:

caroline.mosler@big-direkt.de

Das Verfahren ist in der EU-Bekanntmachung beschrieben, die Vertraulichkeitserklärung steht barrierefrei zum Download unter <https://www.big-direkt.de/de/geschaeftpartner/ausschreibungen> zur Verfügung.

BIG direkt gesund wird den potentiellen Bieter für den Download der vollständigen Vergabeunterlagen im Zusammenhang mit dem beabsichtigten Vergabeverfahren innerhalb von 1 - 2 Arbeitstagen freischalten, nachdem ihr der entsprechende Antrag auf subreport und die vollständig ausgefüllte und unterschriebene Vertraulichkeitserklärung vom Bieter zugegangen ist.

Dies vorausgeschickt, erklärt der Bieter:

§ 1 Definitionen

- (1) Vertrauliche Informationen im Sinne dieser Erklärung sind alle Vergabeunterlagen zum Vergabeverfahren „Hosting Onlineservices und Plattformen - BO-2548“, alle mit diesem Vergabeverfahren im Zusammenhang stehenden Unterlagen und alle wechselseitigen Daten/Informationen, die im Rahmen des Vergabeverfahrens zwischen dem Bieter und BIG direkt gesondert mündlich oder schriftlich ausgetauscht werden.
- (2) Informationen gelten nicht als vertraulich, wenn
 - a) sie bei Übermittlung bereits öffentlich bekannt waren oder nach Übermittlung ohne Vertragsbruch öffentlich bekannt werden,
 - b) sie bei Übermittlung bereits im Besitz des empfangenden Bieters waren und der nicht zu deren vertraulicher Behandlung verpflichtet war,
 - c) sie dem Empfänger von einem Dritten in rechtmäßiger Weise und ohne die Verpflichtung zur Vertraulichkeit überlassen werden,
 - d) der Empfänger der anderen Partei innerhalb einer Woche ab Empfang der vertraulichen Mitteilung nachweist, dass ihm die Information bereits vor dem Empfang bekannt war.

§ 2 Verpflichtung

- (1) Der Bieter wird diese vertraulichen Informationen vertraulich behandeln, insbesondere
 - a) die vertraulichen Informationen ausschließlich zum Zweck der Angebotserstellung im Rahmen des Vergabeverfahrens „Hosting Onlineservices und Plattformen - BO-2548“ verwenden,
 - b) sie Dritten nicht offenbaren und auch nicht in sonstiger Weise verbreiten oder veröffentlichen,
 - c) sie nur denjenigen seiner innerbetrieblichen Mitarbeiter, Bietergemeinschaftsmitgliedern und Nachunternehmern überlassen, die sie für die Angebotserstellung kennen müssen.
- (2) Der Bieter wird seine innerbetrieblichen Mitarbeiter, Bietergemeinschaftsmitglieder und Nachunternehmer, denen er die vertraulichen Informationen überlässt, in geeigneter Form verpflichten, ihrerseits die ihnen zugänglich gemachten vertraulichen Informationen geheim zu halten.

§ 3 Fertigung von Kopien/ Vernichtung der Unterlagen

- (1) Der Bieter darf Kopien oder Vervielfältigungen der vertraulichen Informationen nur in dem Umfang anfertigen, in dem es für die Angebotserstellung vernünftigerweise erforderlich ist.

- (3) Die vorstehenden Verpflichtungen des Bieters, vertrauliche Informationen geheim zu halten, besteht während der Dauer des Vergabeverfahrens und nach dessen Beendigung für einen weiteren Zeitraum von sechs Jahren. Spätestens nach Ablauf der sechs Jahre wird der Bieter alle Informationen/Unterlagen/Daten etc. die im Rahmen des Vertrags als vertraulich zu behandeln sind, vernichten/löschen.

Ort, Datum

Unterschrift Bieter